

Nr.: 221/2022

■ Dezernat	II - Recht, Ordnung & Gesundheit	29.06.2022
■ Fachbereich	Stabsstelle Recht	
■ Verfasser/-in	Benner, Richard	
■ Telefon	07621 410-2012	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	13.07.2022

Tagesordnungspunkt

Bericht des Datenschutzbeauftragten

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	1	Finanzen und zentrales Management
Produktgruppe	11.14	Zentrale Funktionen
Produkt(e)	11.14.05	Datenschutzbeauftragter
Klimawirkung	<input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ <input checked="" type="checkbox"/> keine	

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

Der behördliche Datenschutzbeauftragte unterstützt und berät das Landratsamt Lörrach und dessen Beschäftigte bezüglich der Pflichten nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem baden-württembergischen Landesdatenschutzgesetz (LDStG) sowie weiterer Datenschutzvorschriften. Ziel ist es, Bürger und Mitarbeitende davor zu schützen, durch unrechtmäßige Datenverarbeitung in ihren Rechten und Freiheiten verletzt zu werden.

Der Datenschutzbeauftragte ist Ansprechpartner in Datenschutzangelegenheiten für Mitarbeitende und Bürger sowie Anlaufstelle für die zuständige Aufsichtsbehörde, den Landesdatenschutzbeauftragten (LfDI). Es findet ein regelmäßiger Austausch mit den Datenschutzbeauftragten der anderen Landkreise statt. Im Berichtszeitraum wurde außerdem die temporär eingerichtete Zensusstelle des Landkreises datenschutzrechtlich beraten.

Der Datenschutzbeauftragte begleitet den Digitalisierungsprozess, insbesondere bei Anschaffung neuer Software, die inzwischen regelmäßig mit der Inanspruchnahme fremder Datenverarbeitung verbunden ist. In diesem Rahmen wurden gemeinsam mit der Fachabteilung die datenschutzrechtlichen Anforderungen für eine Software oder einen Ablauf erarbeitet und mit dem Vertragspartner die jeweiligen Rechte und Pflichten in einem Auftragsverarbeitungsvertrag festgehalten.

Die Mitarbeitenden sind, auch dank der im Rahmen des e-learning angebotenen Datenschutz-Pflichtschulung, für Fragen des Datenschutzes sensibilisiert. Detailanfragen ergaben sich regelmäßig im Bereich der besonders schutzwürdigen Daten und bei Übermittlungen an andere Behörden.

Seitens der Bürger wurden vermehrt Rechte auf Datenauskunft sowie auf Datenlöschung in Anspruch genommen. Je nachdem, wie umfassend das Ersuchen gestellt wird, ist die Bearbeitung mit erheblichem Aufwand verbunden.

Im Schnitt ereignete sich monatlich weiterhin eine meldepflichtige Datenschutzverletzung, wobei das Landratsamt im vergangenen Jahr glücklicherweise vor Vorfällen größeren Ausmaßes verschont geblieben ist. Insgesamt wurden im Zeitraum Mai 2021 – April 2022 ca. 125 Anfragen an den Datenschutzbeauftragten gestellt, die über eine einfache telefonische Auskunft hinausgingen.

Marion Dammann
Landrätin